

Qualitätsbericht

Vorläufiger Tarifindex

Stand: März 09

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe V D Telefon: 06 11 / 752407, Fax: 06 11 / 75 40000 oder E-Mail:
verdienste@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik

• Vorläufiger Tarifindex • Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) in seiner jeweils geltenden Fassung • Gesetz über die Verdienstsstatistik in seiner jeweils geltenden Fassung • *Erhebungseinheiten*: Rund 600 Kollektiv- und Fimentarifverträge. Die Tarifverträge umfassen mindestens 75% der Tarifbeschäftigten in jedem nachzuweisenden Wirtschaftszweig. Die relevanten Tarifverträge und die Zahl der unter die einzelnen Tarifverträge fallenden Beschäftigten werden aus der Verdienststrukturerhebung übernommen. • *Berichtszeitraum*: Monate • *Periodizität*: monatlich

Zweck und Ziele der Statistik

• *Inhalte*: Der Index gibt erste Auskünfte über die Entwicklung der tariflichen Stunden- und Monatsverdienste der Arbeitnehmer. • *Zweck der Statistik*: Frühindikator für die Entwicklung der Tarifverdienste • *Hauptnutzer*: Bundesministerien, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Unternehmen, Politik, Wissenschaft und private Nutzer

Methodik

• *Art der Datengewinnung*: Sekundärerhebung • *Berichtsweg*: Die Tarifverträge werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) an das Statistische Bundesamt verschickt und dort ausgewertet. In Ausnahmefällen werden die Tarifverträge bei den abschließenden Gewerkschaften angefordert.

Genauigkeit

• Die Tarifverträge umfassen sowohl für die alten als auch die neuen Bundesländer mindestens 75% der Tarifbeschäftigten in jedem nachzuweisenden Wirtschaftszweig.

Aktualität und Pünktlichkeit

• *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: Die Ergebnisse werden monatlich mit einem Zeitverzug von drei Monaten veröffentlicht.

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich und räumlich*: Es liegen vergleichbare Zeitreihen seit Januar 2009 für Deutschland, das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder vor.

Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Amtliche Statistik*: Der vorläufige Tarifindex stellt eine Zwischenberechnung des vierteljährlichen Tarifverdienstindex dar. Die Angaben in den Veröffentlichungsmonaten des vierteljährlichen Index sind daher identisch.

Weitere Informationsquellen

- *Detaillierte Ergebnisse* <http://www.destatis.de/genesis> (kostenfrei)

**Qualitätsmerkmale der Statistik:
Index der Tarifverdienste**

Inhaltsübersicht

1	Allgemeine Angaben zur Statistik.....	3
2	Zweck und Ziele der Statistik.....	3
3	Methodik.....	4
4	Genauigkeit.....	4
5	Aktualität und Pünktlichkeit.....	5
6	Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit.....	5
7	Bezüge zu anderen Erhebungen.....	5
8	Weitere Informationsquellen.....	5

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Vorläufiger Tarifindex (EVAS-Nr. 62231)
- 1.2 **Berichtszeitraum:** Berichtsmonate
- 1.3 **Veröffentlichungstermine:** Die Ergebnisse werden monatlich mit einem Zeitverzug von drei Monaten veröffentlicht (Berichtsmonat Januar erscheint im April; Berichtsmonat Februar im Mai usw.)
- 1.4 **Periodizität:** monatlich
- 1.5 **Regionale Gliederung:** Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder
- 1.6 **Erhebungsgesamtheit:** Ergebnisse sind für 28 ausgewählte Wirtschaftsbereiche aus dem produzierenden Gewerbe und den Dienstleistungen verfügbar.
- 1.7 **Klassifikationen:** Die Tarifverträge werden nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008) signiert. Die Zuordnung wurde nach Zweistellern vorgenommen.
- 1.8 **Rechtsgrundlagen:**
 - Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) in seiner jeweils geltenden Fassung
 - Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)
- 1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die im Rahmen des Tarifindex berücksichtigten Tarifinformationen dienen ausschließlich zum Zwecke der Indexberechnung. Einzelangaben zu Tarifverdiensten werden nicht veröffentlicht.

2 Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1 **Inhalte:**

Der vorläufige Tarifindex stellt einen Zwischenstand der Berechnung des Index der Tarifverdienste (EVAS-Nr. 62221) dar. Die Ergebnisse sind stets vorläufig und werden nicht revidiert.

In die Berechnung gehen rund 600 ausgewählte Tarifverträge aus dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern ein. Die Tarifverträge umfassen sowohl für die alten als auch die neuen Bundesländer mindestens 75% der Tarifbeschäftigten in jedem nachzuweisenden Wirtschaftszweig. Erfasst werden Daten über die tariflichen Verdienste der Arbeitnehmer sowie Angaben zum Abschluss- und Kündigungsdatum der Tarifverträge und über die Höhe der vermögenswirksamen Leistungen. Nicht berücksichtigt werden individuelle Zulagen und Zuschläge, Einmalzahlungen, Pauschalzahlungen und übertarifliche Vergütungen. Die Entgelt-, Lohn- bzw. Gehaltsveränderungen der einzelnen Tarifverträge werden gemäß dem Anteil der Beschäftigten in einem Wirtschaftszweig, den diese an der Gesamtzahl der

Beschäftigten in allen erfassten Wirtschaftszweigen haben, im Tarifindex berücksichtigt (Wägungsschema). Die Beschäftigtenzahl nach Wirtschaftszweigen wird aus der Verdienststrukturerhebung (VSE) - derzeit VSE (2006)- gewonnen, die im Abstand von vier Jahren bei rund 34 000 Betrieben für etwa 3 Millionen Arbeitnehmer durchgeführt wird. Die Gebietskörperschaften werden von der VSE nicht erfasst, sondern aus der jährlichen Personalstandsstatistik für den öffentlichen Dienst abgeleitet.

Der vorläufige Tarifindex wird als so genannter Laspeyres-Preisindex mit festem Basisjahr berechnet, d.h. die Indexwerte beziehen sich auf die Beschäftigtenstrukturen des jeweils aktuell gültigen Basisjahres. Für das aktuelle Basisjahr wurden die Gewichtungen aus der Verdienststrukturerhebung 2006 zu Grunde gelegt.

- 2.2 **Zweck der Statistik:** Der vorläufige Tarifindex ist ein Frühindikator für die Entwicklung des vierteljährlichen Index der Tarifverdienste.
- 2.3 **Hauptnutzer der Statistik:** Zu den Hauptnutzern zählen Bundesministerien, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Unternehmen, Politik, Wissenschaft und private Nutzer.

3 Methodik

- 3.1 **Art der Datenberechnung:** Sekundärstatistik: Die Tarifverträge werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gesammelt, an das Statistische Bundesamt übersandt und dort ausgewertet. In Ausnahmefällen werden die Tarifverträge bei den abschließenden Gewerkschaften angefordert.
- 3.2 **Belastung der Auskunftspflichtigen:** Es handelt sich um eine Sekundärstatistik, daher findet keine zusätzliche Belastung der Auskunftspflichtigen statt.

4 Genauigkeit:

Die zur Berechnung des vorläufigen Tarifindex herangezogenen Tarifverträge umfassen in jedem nachzuweisenden Wirtschaftszweig mindestens 75% der Beschäftigten. Bei den restlichen, nicht erfassten Tarifverträgen wird die Annahme zu Grunde gelegt, dass sie einen ähnlichen Verlauf haben wie die einbezogenen Tarifverträge. Die Umstellung auf ein neues Wägungsschema wirkt sich nur dann nennenswert aus, wenn sich die Beschäftigtenstruktur der einbezogenen Wirtschaftsbereiche wesentlich geändert hat.

5 Aktualität und Pünktlichkeit:

Veröffentlichung erster Ergebnisse: Die Ergebnisse werden zeitnah mit einem Zeitverzug von drei Monaten veröffentlicht (Berichtsmonat Januar erscheint im April; Berichtsmonat Februar im Mai usw.).

6 Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit:

Zeitlich und räumlich: Für Deutschland insgesamt, früheres Bundesgebiet und neue Länder liegen vergleichbare Zeitreihen seit Januar 2009 vor. Die relevanten Tarifverträge sowie die Anzahl der Beschäftigten, die nach den jeweiligen Tarifverträgen bezahlt werden, werden aus der Verdienststrukturerhebung (bis einschließlich Berichtsjahr 2008: aus der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung) übernommen. Daher ist eine eindeutige räumliche Zuordnung möglich.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen:

Der vorläufige Tarifindex stellt ein Zwischenergebnis des vierteljährlichen Index der Tarifverdienste dar. Daraus folgt, dass die Werte für die Berichtsmonate, für die der vierteljährliche Tarifindex veröffentlicht wird (Januar, April, Juli und Oktober), identisch sind.

8 Weitere Informationsquellen

Ergebnisse des vorläufigen Tarifindex werden ausschließlich in Genesis (<http://www.destatis.de/genesis>) veröffentlicht.

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Tarifstatistik wenden Sie sich bitte an das

Statistisches Bundesamt
Gruppe VD -Verdienste, Arbeitskosten
65180 Wiesbaden
Ansprechpartner: Herr Markus Biermanski
Tel.: 0611 / 75 - 2407
Fax: 0611 / 75 40 00
E-Mail: verdienste@destatis.de